

TASER: Sicheres Einsatzmittel in unsicheren Lagen?

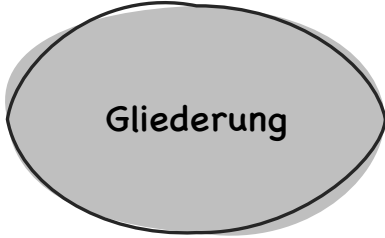
Zur sozialen und rechtlichen Einbettung der polizeilichen Verwendung von DEIG



Prof. Dr. Vincenz Leuschner

Prof. Dr. Claudius Ohder

Prof. Dr. Carolyn Tomerius



Gliederung

1. DEIG-Verwendungspraxis der Einsatzkräfte
2. Fragestellung und Methodik der Untersuchung
3. Technische Grundlagen des DEIG als Einsatzmittel
4. Wahrnehmung und Bewertung des DEIG durch die Einsatzkräfte
5. Rechtlicher Rahmen für DEIG-Verwendung
6. Wahrnehmung und Bewertung des DEIG durch die Öffentlichkeit
7. Fazit

Meldebogen 100

„Im Rahmen einer Bedrohung durch eine Machete, wurde die Polizei zur oben genannten Örtlichkeit beordert. Mit Eintreffen der Beamten befand sich der Störer mit einer Machete in der erhobenen Hand in einer Entfernung von ca. 6 Metern zu den Beamten. Dabei hob und senkte der ca. 170cm - 175 cm große und mit kräftiger Statur versehene Störer die Machete und beleidigte die Beamten fortlaufend. Mit gezogener Schusswaffe wurde der Störer aufgefordert die ca. 30 cm lange Machete auf den Boden zu legen. Dieser Aufforderung kam der Störer jedoch nicht nach, bewegte sich allerdings nicht auf die Beamten zu. Aus diesem Grunde wurde der Störer weiterhin durch einen PVB mittels Schusswaffe auf Distanz gehalten. Durch den anderen PVB wurde nun das DEIG entsichert und es wurde die Benutzung angedroht. Trotz mehrfacher Aufforderung und Androhung ließ der Störer die Machete nicht fallen. Aus diesem Grunde wurde das DEIG abgeschossen. Es wurde ein gezielter Schuss auf den Oberkörper abgegeben. Nach ca. 3 Sekunden zeigte der Treffer Wirkung. Der Störer ließ die Machete fallen und fiel rücklings um. Anschließend wurde der Störer gefesselt und mittels GefKW zum Gewahrsam verbracht.“

A blue oval graphic with a black border, containing the text 'Verwendung DEIG durch Wachpolizist*innen' in black, sans-serif font.

Verwendung
DEIG durch
Wachpolizist*
innen

Meldebogen 143

„Nach derzeitigem Erkenntnisstand gerieten Gäste einer kurdischen Hochzeitsfeierlichkeit ... aneinander. In Folge dessen attackierten sich ... Personengruppen unter Einsatz unterschiedlicher Waffen. Die ersteintreffenden Einsatzkräfte trafen auf ca. 350 Personen, deren Rolle und Status nicht sofort bestimmbar waren. Zur sicheren Lagebewältigung wurde das DEIG mehrfach eingesetzt, eine Person konnte nach DEIG-Einsatz fixiert werden. ... Im Rahmen von operativen Maßnahmen wurden eine Machete, eine Schusswaffe, ein Faustdolch, sowie ein Messer gefunden und beschlagnahmt. Sieben Personen wurden vorläufig festgenommen.“



Verwendung
DEIG durch
Wachpolizist*
innen

Meldebogen 147

„Im Rahmen der Tatortbereichsfahndung konnte der flüchtige Täter nach einem Diebstahl am Rand einer Kleingartenanlage festgestellt werden. Auf Ansprache flüchtete er über den Zaun in die Kleingartenanlage. Weitere Kräfte wurden ihm zugesprochen. Diese konnte ihm den Weg abschneiden und ihn stellen. Unter Androhung des DEIG wurde der Täter zu Boden gesprochen, wo er gefesselt und festgenommen werden konnte.



Verwendung
DEIG durch
Wachpolizist*
innen

Meldebogen 38

„Im Rahmen eines Einsatzes „Bedrohung mit Messer“ wurde die Wohnung des männlichen Tatverdächtigen aufgesucht. Unter Vorhalt der Schusswaffe und der verbalen Androhung / Vorhalt des DEIG wurde der stark alkoholisierte und unter Btm stehende Tatverdächtige vorläufig festgenommen und zunächst der PW Nord zugeführt. Ein stark alkoholisierter und unter Btm stehender "Geschädigter" beleidigte die eingesetzten Beamten und störte massiv die polizeilichen Maßnahmen. Auch er wurde In Gewahrsam genommen. Bei der Durchsuchung des "Geschädigten" wurde Btm aufgefunden. Im Untergewahrsam der PW Nord randalierte der „Geschädigte“ massiv und trat unentwegt mit voller Wucht gegen die Zellentür. Unter Androhung des DEIG (verbal und ARC-Taste) wurde er zu Boden gesprochen und fixiert.“

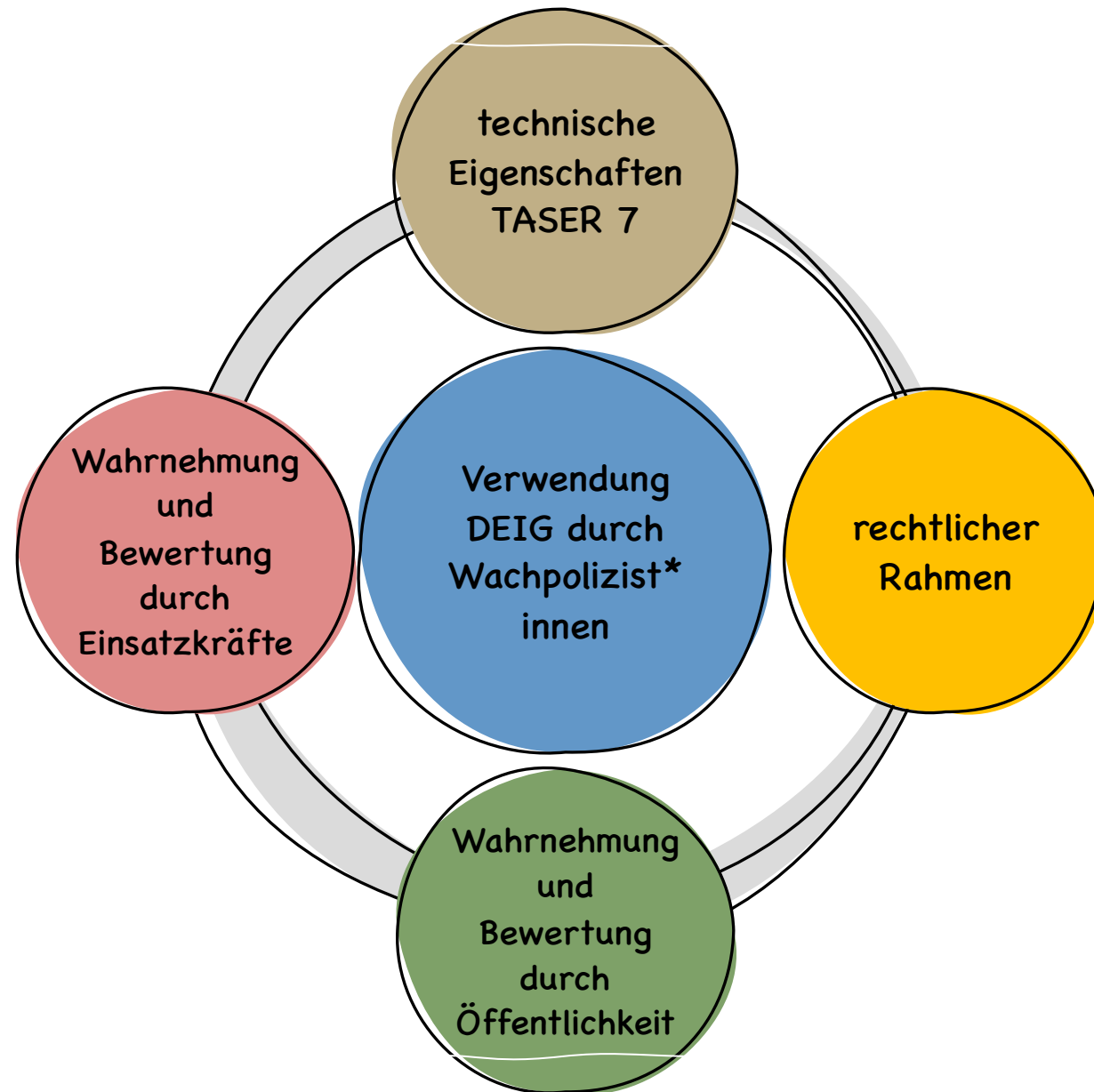


Verwendung
DEIG durch
Wachpolizist*
innen

Meldebogen 45

„Die Störerin wurde in Dortmund mit Pkw angetroffen. Im Rahmen einer versuchten Kontrolle flüchtete sie mit dem Pkw und es wurde eine BAO (Verfolgungsfahrt) aufgebaut. Nach einer ca. 20-minütigen Verfolgungsfahrt bis Essen fuhr sich die Störerin in einer Y-Straße fest. Zunächst versuchten die Erstkräfte die Störerin aus dem Pkw zu ziehen, dabei hielt sie sich zunächst fest und ein Fixieren war somit nicht möglich. Nach Lösen des Sicherheitsgurtes konnte die Störerin auf dem Boden gedrückt werden. Der Pkw Motor lief noch zu diesem Zeitpunkt. Ein Sichern der Person am Boden war nicht weiter möglich, so dass der Einsatz des DEIG unmittelbar angewandt wurde. Aufgrund der dynamischen Einsatzsituation und der direkten Nähe zur Störerin musste zweimal der DEIG, mittels Schussabgabe, ausgelöst werden. Nach einmaliger, weiteren ARC-Auslösung konnte dann eine gesicherte, verletzungsfreie Fesselung durchgeführt werden. ... Person leidet augenscheinlich an einer psychischen Störung. Sie wurde in Dortmund einer Klinik zugeführt.“

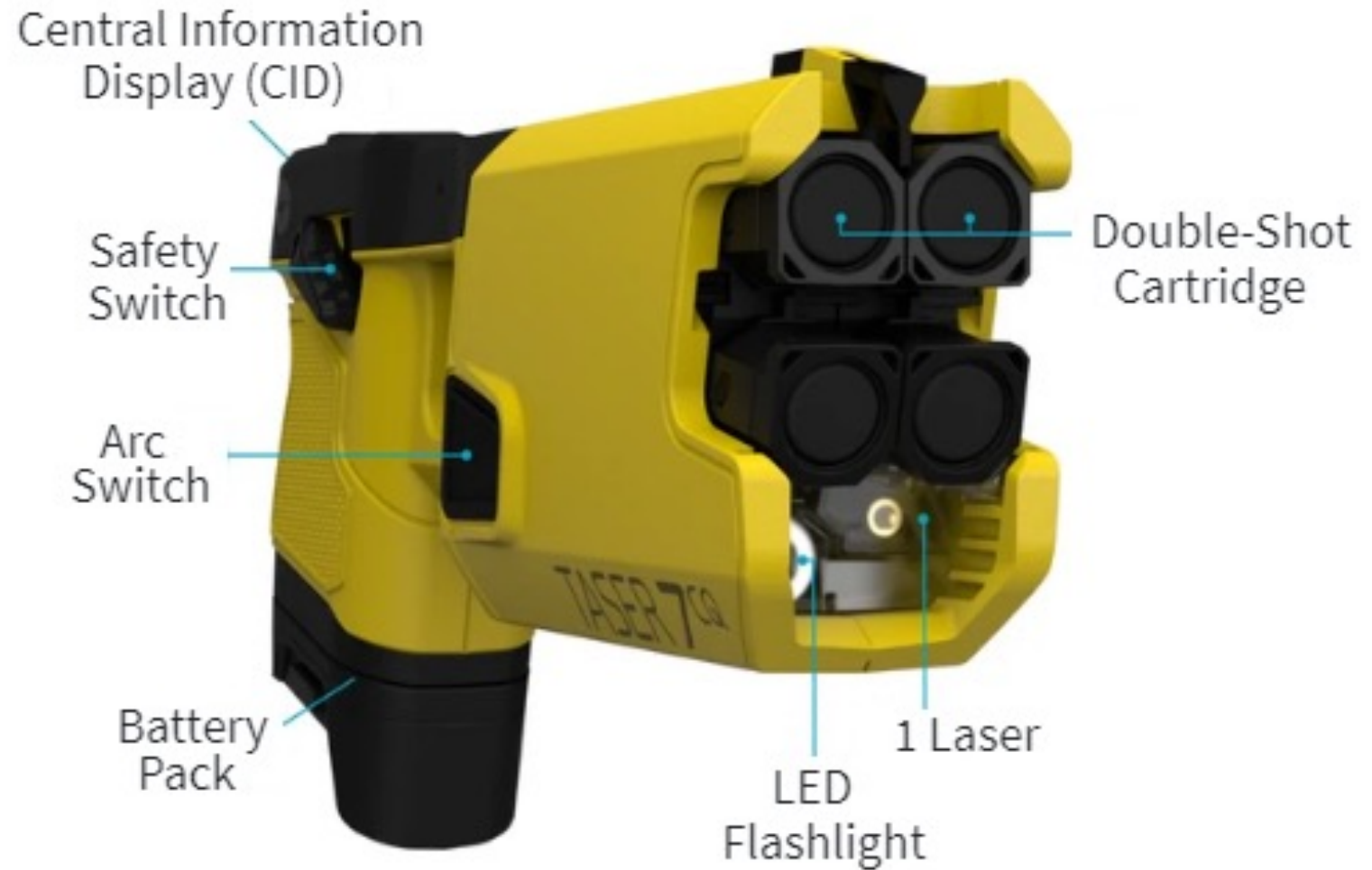
Fragestellung
und Methodik



Fragestellung
und Methodik

	Verwendung DEIG durch Wachpolizist* innen	Wahrnehmungen und Bewertungen der beteiligten Einsatzkräfte	Fallstudien GB/USA rechtlicher Rahmen	öffentliche Meinung und „Taser-Wissen“ der Bevölkerung
qualitativ-empirisch	• Fokusgruppen-diskussionen (N = 8) • Experteninterviews	• Fokusgruppen-diskussionen (N = 8) • Experteninterviews		• Medienanalyse (N= 122/18) • Straßeninterviews (N= 76)
quantitativ-empirisch	• Onlinebefragung (N= 3962/1953) • Meldebögen Pilotphase (N = 234) • FISPol Daten (N = 2735)	• Onlinebefragung (N= 3962/1953) • Meldebögen Pilotphase (N = 234)		
Literatur basiert	• interne Projektberichte		• sozial- und rechtswissenschaftliche Literatur	

technische
Eigenschaften
TASER 7



technische
Eigenschaften
TASER 7

Distanzmodus

Pfeilelektroden - Geschlossener Stromkreis – Muskelkontraktionen – Verlust
Körperkontrolle für 5 Sekunden



ungefähre Reichweiten

- Nahbereichskartusche 1,2 – 3,3 m
- Fernbereichskartusche 3,3 - 6,7 m

Kontaktmodus („Elektroschocker“)

Aufsetzen von Elektroden – Stromimpulse – Herbeiführen starker Schmerzen



technische
Eigenschaften
TASER 7



Weitere Funktionen

- Starkes LED-Licht
- Laserstrahl
- Arc-Taste (Lichtblitze plus “elektrisches” Geräusch)

DEIG als „Aktant“ (Latour 1997)

- Kein passives Objekt, sondern Veränderung von Handlungssituationen und Anstoß bestimmter Folgehandlungen
- aktives Element in einem komplexen Gefüge aus Menschen, Praktiken, Regeln, Atmosphären und anderen Artefakten
- DEIG schafft spezifische Handlungsmöglichkeiten, definiert Grenzen des Machbaren und prägt die Wahrnehmung von Situationen

Angenommen, Sie wären Polizist*in und mit einem DEIG ausgestattet. Unter welchen Umständen würden Sie das **DEIG auslösen**, also damit im Distanzmodus schießen? Stellen Sie sich bitte dazu folgende Einsatzsituation vor:

Sie werden an einem Nachmittag gegen 17 Uhr zu einem Einsatz wegen eines Randalierers gerufen. An einem Trinkertreff in der Innenstadt mit umliegenden Geschäften finden Sie einen knapp 1,80 m großen Mann mit normaler Statur, der durch unkoordinierte Körperbewegungen und lautstarkes Brüllen auffällt. Sie sprechen den Mann an, um seine Identität festzustellen, doch der Mann ist nicht ansprechbar und scheint verwirrt zu sein.

1. Der Mann bedroht Sie mit erhobenen Fäusten. Würden Sie das DEIG auslösen?

2. Der Mann bedroht Sie mit einem Klappstuhl. Würden Sie das DEIG auslösen?

3. Der Mann bedroht Sie mit einer Flasche. Würden Sie das DEIG auslösen?

4. Der Mann bedroht Sie mit einem Küchenmesser. Würden Sie das DEIG auslösen?

☐ ja, auf jeden Fall 1

☐ ja, wahrscheinlich schon 2

☐ nein, wahrscheinlich nicht 3

☐ nein, auf keinen Fall 4



1. Der Mann bedroht Sie mit erhobenen Fäusten. Würden Sie das DEIG auslösen?

ja, wahrscheinlich schon

☐

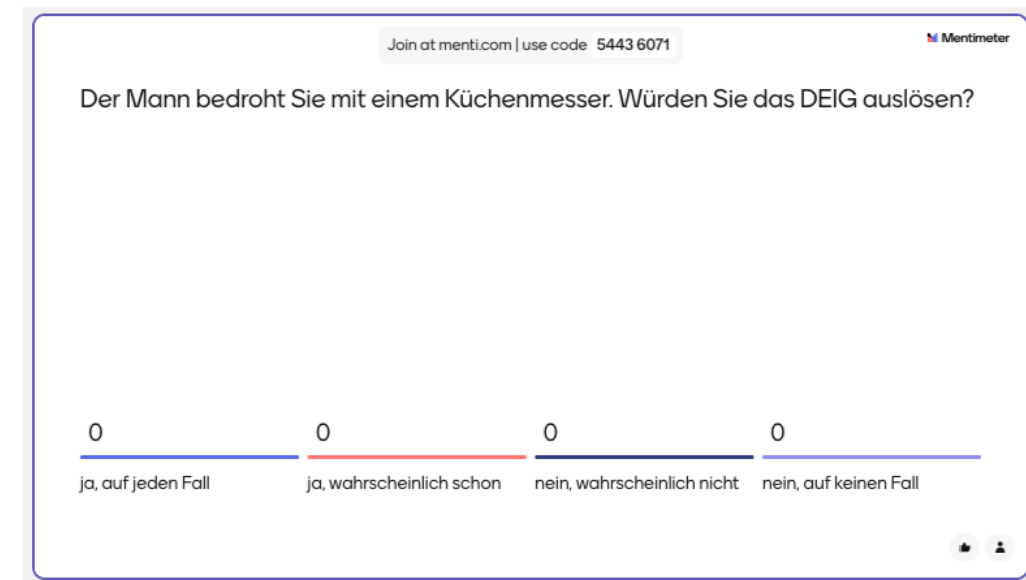
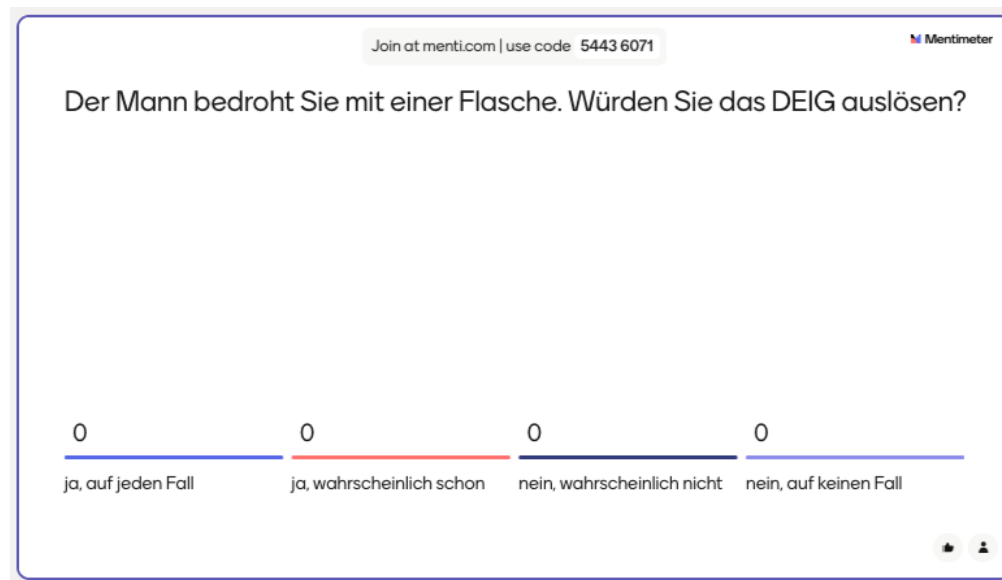
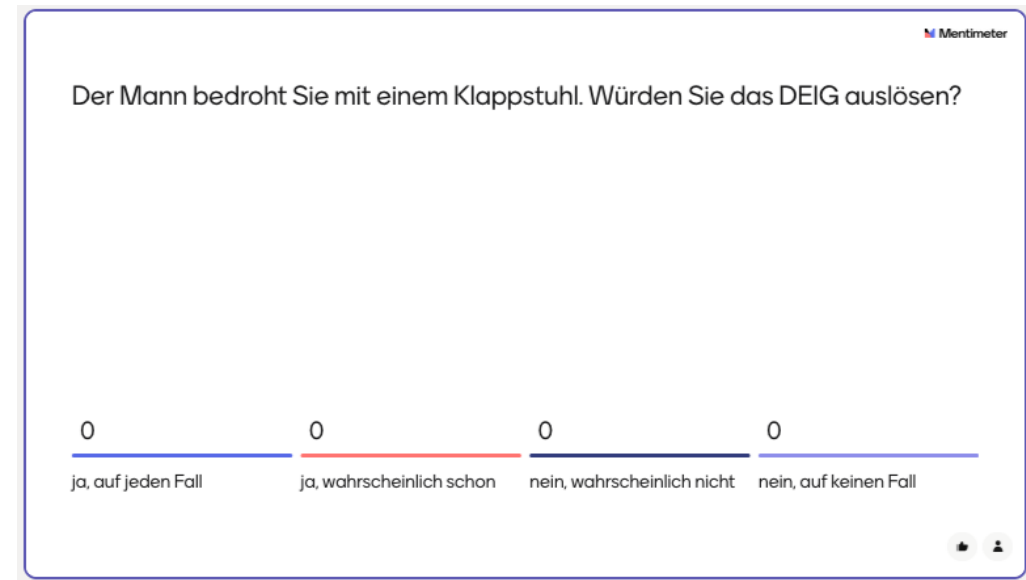
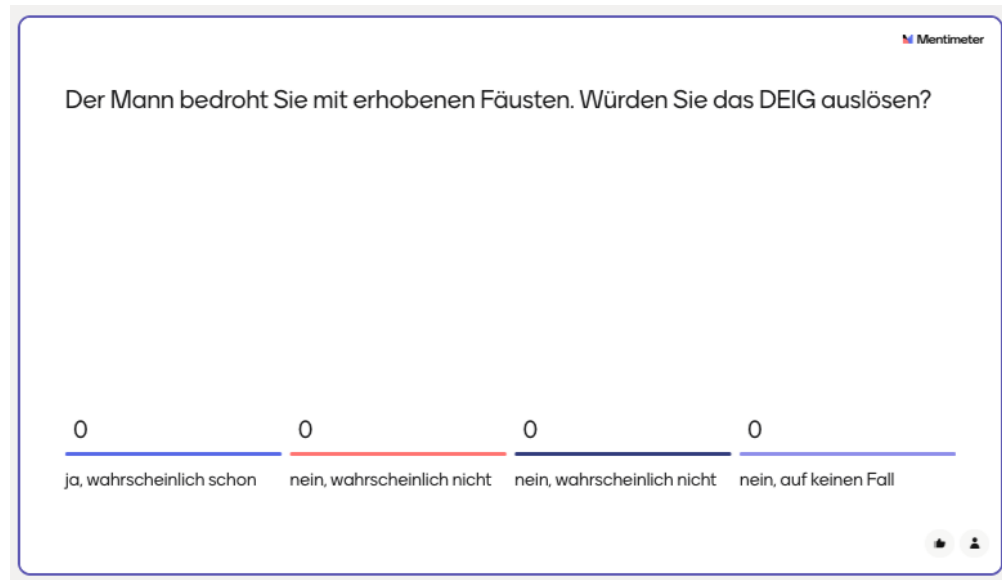
nein, wahrscheinlich nicht

☐

nein, wahrscheinlich nicht

☐

<https://www.menti.com/alxh7i12dp62>



Sie werden an einem Nachmittag gegen 17 Uhr zu einem Einsatz wegen eines Randalierers gerufen. An einem Trinkertreff in der Innenstadt mit umliegenden Geschäften finden Sie einen knapp 1,80 m großen Mann mit normaler Statur, der durch unkoordinierte Körperbewegungen und lautstarkes Brüllen auffällt. Sie sprechen den Mann an, um seine Identität festzustellen, doch der Mann ist nicht ansprechbar und scheint verwirrt zu sein.

Ergebnisse der Befragung mit DEIG ausgestattete PVB im Wachdienst NRW

1. Der Mann bedroht Sie mit erhobenen Fäusten. Würden Sie das DEIG auslösen?

- | | |
|--|-----|
| ☐ ja, auf jeden Fall | 13% |
| ☐ ja, wahrscheinlich schon | 29% |
| ☐ nein, wahrscheinlich nicht | 36% |
| ☐ nein, auf keinen Fall | 22% |

2. Der Mann bedroht Sie mit einem Klappstuhl. Würden Sie das DEIG auslösen?

- | | |
|--|-----|
| ☐ ja, auf jeden Fall | 43% |
| ☐ ja, wahrscheinlich schon | 35% |
| ☐ nein, wahrscheinlich nicht | 15% |
| ☐ nein, auf keinen Fall | 7% |

3. Der Mann bedroht Sie mit einer Flasche. Würden Sie das DEIG auslösen?

- | | |
|--|-----|
| ☐ ja, auf jeden Fall | 51% |
| ☐ ja, wahrscheinlich schon | 28% |
| ☐ nein, wahrscheinlich nicht | 12% |
| ☐ nein, auf keinen Fall | 8% |

4. Der Mann bedroht Sie mit einem Küchenmesser. Würden Sie das DEIG auslösen?

- | | |
|--|-----|
| ☐ ja, auf jeden Fall | 30% |
| ☐ ja, wahrscheinlich schon | 6% |
| ☐ nein, wahrscheinlich nicht | 14% |
| ☐ nein, auf keinen Fall | 51% |



Verwendung
DEIG durch
Wachpolizist*
innen

Einsatzhäufigkeit

- DEIG werden nur bei einem sehr kleinen Teil der Einsätze verwendet

Einsatzform

- Androhungen überwiegen mit 81 %; in 17 % wird das DEIG im Distanzmodus verwendet, in 2% nur im Kontaktmodus

zeitliche Schwerpunkte

- DEIG-Verwendungen häufen sich an Wochenenden: 42% entfallen auf Samstage und Sonntage
- sie konzentrieren sich auf die Nachtstunden: 40% finden zwischen 21 und 3 Uhr statt

Einsatzanlässe

- Anlässe sind vielfältig. „Randale“, Körperverletzung und Bedrohung sind am häufigsten



Verwendung
DEIG durch
Wachpolizist*
innen

von DEIG-Einsätzen betroffen sind

- ganz überwiegend Männer: 95 %
- mehrheitlich Menschen im Alter von 20 und 40 Jahre: 59%
- häufig Menschen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen: 53% (Schätzung der Einsatzkräfte)
- Häufig Menschen, die als psychisch auffällig wahrgenommen werden: etwa 1/3 der von DEIG-Abschüssen Betroffenen wurde in psychiatrische Einrichtung gebracht

Einsatzkräfte

- nur 6 von 10 mit DEIG ausgestattete Einsatzkräften haben Einsatzmittel verwendet
- männliche EK verwenden DEIG etwas häufiger
- EK mit kürzerer Dienstzeit verwenden DEIG häufiger
- der Zusammenhang zwischen Sicherheitsempfinden und DEIG-Verwendung ist schwach
- das Sicherheitsempfinden der mit DEIG ausgestatteten EK ist besser
- die DEIG-Ausstattung hat kaum Einfluss auf berichtete verbale und physische Angriffe im Dienst

Entkoppelung von Androhung und Auslösung: Die Androhung und der Abschuss werden von Einsatzkräften oft getrennt voneinander praktiziert:

- DEIG wird häufig proaktiv angedroht, um die Befolgung von Anweisungen zu erzwingen oder Flucht zu verhindern, auch wenn die Bedingungen für einen Abschuss (gegenwärtige Gefahr) nicht gegeben wären
- spricht für die Entwicklung der DEIG-Androhung zu einem Zwangsmittel sui generis

In der Praxis zeigen sich **erhebliche Wirksamkeitsgrenzen (Distanzmodus)**

- bei 1/4 der Abschüsse wird keine Immobilisierung erreicht (in Wintermonaten fast ½)
- in mehr als der Hälfte der Verwendungen im Distanzmodus werden 2, 3 oder 4 Schüsse abgegeben

Wahrnehmung
und Bewertung
durch
Einsatzkräfte



- **Akzeptanz** ist außerordentlich hoch: Negative oder neutrale Bewertungen sind statistisch zu vernachlässigen
- **Symbolischer Wert:** Die Einführung wird tendenziell als Erfolg der Basis gesehen und gilt als Prüffall für die Frage hinreichender Anerkennung und Wertschätzung durch Politik und Gesellschaft
- **Professionalität:** Die Beamtinnen und Beamten sind überzeugt, dass DEIG ein professionelles Auftreten unterstützt
- **Gefühlte Sicherheit:** Einsatzkräfte nehmen eine Stärkung ihrer Fähigkeit wahr, sich zu schützen, und fühlen sich bei der technischen Handhabung des DEIG sowie der Beachtung der rechtlichen Schranken und taktischen Vorgaben besonders sicher



Wahrnehmung
und Bewertung
durch
Einsatzkräfte

- **Konfliktpräventive Wirkung:** Sichtbarkeit des DEIG wird als konfliktpräventiv und deeskalierend empfunden
- **Abschreckung:** Hohe Abschreckungswirkung durch die Möglichkeit einer gestaffelten, visuellen und akustischen Untermuerung der Androhung (“Stromknistern”)
- **Schutzwirkung:** DEIG-Verwendungen könnten Verletzungen aller am Einsatzort befindlichen Personen verhindern = klar effektiver als andere Zwangsmittel
- **Vorteil Distanzmodus:** Der Einsatz auf Distanz minimiere das Verletzungsrisiko für alle Beteiligten, insbesondere bei gegenwärtiger oder sich entwickelnder Gefahr für Leben und Gesundheit.
- **Korrektur des Kräfteverhältnisses:** DEIG ermögliche es, ein ungünstiges Kräfteverhältnis zugunsten der Polizei auszugleichen und zu korrigieren.

DEIG im System des (Polizei-)Rechts



- **Einordnung:** Das DEIG ist ein **Mittel des unmittelbaren Zwangs**.
- **Status als Waffe:** In 10 von 16 Bundesländern (einschließlich NRW) ist das DEIG explizit als **Waffe** eingestuft (§ 58 Abs. 4 PolG NRW).
- **Grundrechtseingriffe:** Abschuss und Androhung stellen Grundrechtseingriffe dar (Schmerzen!; Willensbeugung durch Inaussichtstellen von Schmerzen).
- **Völkerrechtlicher Aspekt:** Die alleinige Anwendung im Kontaktmodus wird international überwiegend als **unmenschliche Behandlung** kritisiert.

DEIG im PolG NRW / „Außenrecht“

- **Eingriffsbefugnis:** es gelten die allgemeinen Regeln für die Anwendung/Androhung unmittelbaren Zwangs (§§ 57 ff. PolG NRW); DEIG muss ermessensfehlerfrei, insbesondere verhältnismäßig angewendet werden
- Es gibt **keine spezifischen Tatbestandsvoraussetzungen** für Einsatz und Androhung des DEIG.



Wesentliche Grundrechtseingriffe bedürfen einer spezifischen Regelung in einem Parlamentsgesetz (BVerfG: **Parlamentsvorbehalt**)

Einsatzvoraussetzungen



- **statische Einsatzlagen:** Person hat noch nicht angegriffen, lässt aber *„aufgrund erkennbarer Angriffstendenzen erheblichen Widerstand erwarten“*.



- **Dynamische Einsatzlagen** *„im Kontext von Bedrohungen oder Angriffen mit Hieb-, Stich-, Schnitt- oder Schusswaffen.“*



- *„Das DEIG stellt keine Alternative zur Schusswaffe dar.“*

Androhung des DEIG

- **Androhung (§ 61 PolG NRW):** "Unmittelbarer Zwang ist vor seiner Anwendung anzudrohen".
 - Muss **ausdrücklich und unmissverständlich** erfolgen (Ausnahme: insbes. sofortige Anwendung zur Abwehr gegenwärtiger Gefahr notwendig).
 - **Es darf nur angedroht werden, was im konkreten Fall auch rechtmäßig eingesetzt werden dürfte.**
 - Bloße Abschreckung ohne Einsatzberechtigung ist unzulässig.



rechtlicher
Rahmen

Stufen der DEIG-“Androhung“

Hand am
Holster

DEIG aktiviert,
auf den Boden
gerichtet, "red
dot"

DEIG auf die
Zielperson
gerichtet, "red
dot"



WARNLICHTBOGEN/STROMKNISTERN



"Androhung vor der Androhung" als Einsatzmittel "sui generis"

"Also in den meisten Fällen, wenn man schon die Hand in die Nähe bringt oder den mal zieht, dann fahren die Leute schon runter." (FGD 6, Pos. 23)

"Also das Auslösen des Lichtbogens ist auch schon wirklich ein unangenehmes und abschreckendes Geräusch. Also das wirkt." (FGD 1, Pos. 75)

"Und wenn man das dann knistern lässt, dann zucken die schon mal zusammen und denken, es wird vielleicht auch geschossen oder es kommen die Pfeile raus, dann legen die sich relativ schnell hin." (FGD 7, Pos. 7)

Drücken der ARC-Taste: Warnlichtbogen/"Stromknistern"



Faktischer Grundrechtseingriff: erhebliche einschüchternde Wirkung.

§ 61 PolG NRW:

1. Müsste unmissverständlich und ausdrücklich erfolgen.
2. Dürfte nur erfolgen, wenn das DEIG zur Durchsetzung einer polizeilichen Maßnahme im konkreten Fall tatsächlich eingesetzt werden dürfte.

Identifizierte Problemfelder: Einsatzrealität contra Einsatzvoraussetzungen

- **Problem Androhung:** Nach geltendem Recht darf nur angedroht werden, was auch eingesetzt werden dürfte. Gerade die nicht explizit geregelte Form des Warnlichtbogens birgt die Gefahr der Entwicklung der Androhung als ein Einsatzmittel “sui generis”.
- **Rechtliche Unschärfe:** Im PolG NRW fehlen spezifische Einsatzvoraussetzungen für das DEIG. Unterscheidung in dynamische und statische Einsatzlagen in DA DEIG bildet tatsächliche Einsatzszenarien nicht vollkommen ab.
- **Kontaktmodus:** Nur 2 % der Fälle; nicht explizit verboten.



Wahrnehmung
und Bewertung
durch
Öffentlichkeit

Im Unterschied zu USA und UK findet in D keine kontinuierliche und kritischen öffentliche Diskussion zur Einführung von DEIG statt.

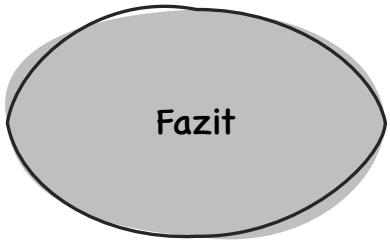
- Begründungen sind gegensätzlich
 - USA: DEIG schützen Bürger*innen vor exzessiver Polizeigewalt
 - D: DEIG schützen Leben und Gesundheit von Polizeibeamt*innen vor zunehmender Gewaltbereitschaft der Bürger*innen
- keine Anbindung an Diskurs zu “rassistischer Diskriminierung”
- Verstärkung polizeigewerkschaftlicher und entsprechender innenpolitischer Positionen in der massenmedialen Behandlung des Themas
- hegemoniale Präsenz des Narrativs:
 - Polizeibeamt*innen sind zunehmend von Gewalt betroffen
 - ihnen müssen die Mittel gegeben werden, sich davor zu schützen
 - DEIG sind hierfür besonders geeignet



Wahrnehmung und
Bewertung durch
Öffentlichkeit

Bürger*innen nehmen Ausstattung der Polizei mit DEIG wenig wahr

- Codierung als polizeiliches Thema / starkes Vertrauen in Polizei
- Geringes bzw. „ungefährtes“ Wissen zu DEIG und ihrer Wirkung
- Annahme DEIG werden im Zusammenhang mit schwerer Kriminalität / massiven physischen Angriffen eingesetzt
- Annahme DEIG sind Alternative zu Schusswaffe („kleineres Übel“)



Rechtliche Vorgaben schärfen

- Beschränkung des Einsatzes von DEIG auf Situationen mit gegenwärtiger Gefahr für Leben und Gesundheit durch klare polizeigesetzliche Festlegung der spezifischen Eingriffsbefugnisse für DEIG.
- Erlass präziser und umsetzbarer Dienstanweisungen, die u. a. DEIG-Androhungen und deren Voraussetzungen klären; diese sollten öffentlich zugänglich sein.
- Kontaktmodus verbieten.

Handlungssicherheit stärken

- verpflichtende Trainings zu deeskalierenden Interventionen, insbesondere im Umgang mit Menschen in psychischen Krisen
- obligatorische Nachbesprechungen zu Einsätzen mit DEIG-Verwendung (auch Androhungen)

Transparenz und Kontrolle

- aussagekräftige Dokumentation sämtlicher DEIG-Verwendungen (auch Androhungen) durch EK selbst, um Tendenzen zu einer Ausweitung und/oder Veränderung erkennen und diesen gegensteuern zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



FÖPS Berlin

Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit Berlin

an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Fachbereich 5: Polizei und Sicherheitsmanagement
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

- vincenz.leuschner@hwr-berlin.de
- claudius.ohder@hwr-berlin.de
- carolyn.tomerius@hwr-berlin.de